



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2020

Kleine Anfrage

Karina Fissmann (SPD) und Knut John (SPD) vom 17.09.2020

Nachprüfungsverfahren 69 d-VK-29/2020 vor der 1. Vergabekammer des Landes Hessen beim RP Darmstadt – Beschwerde wegen überlanger Verfahrensdauer

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis befindet sich im Nachprüfungsverfahren 69 d-VK-29/2020 vor der 1. Vergabekammer des Landes Hessen beim RP Darmstadt. Der Verband hat nun Beschwerde eingelegt wegen überlanger Verfahrensdauer, was den Wettbewerb erheblich beeinträchtigt und für wirtschaftliche Schäden des Unternehmens sorgt.

Nach § 167 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen trifft und begründet die Vergabekammer ihre Entscheidungen innerhalb einer Frist von fünf Wochen nach Eingang des Antrags. Die Vergabekammer hat jedoch nachdem die Fünf-Wochen-Frist endete, weitere Fristverlängerungen nunmehr bis zum 16. Oktober 2020 bekanntgegeben. Die mehrfachen Fristverlängerungen stellen den Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis vor erhebliche Probleme.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nach § 167 Abs. 1 GWB kann der Vorsitzende/die Vorsitzende der Vergabekammer die Fünf-Wochen-Frist bei besonderen tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten im Ausnahmefall durch Mitteilung an die Beteiligten um den erforderlichen Zeitraum verlängern. Dieser Zeitraum soll nicht länger als zwei Wochen dauern. In atypischen Ausnahmefällen kann die Entscheidungsfrist somit auch über die gesetzlich vorgesehene Frist von 7 Wochen hinausgehen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mitgeteilt, dass nach einer bundesweiten Statistik über die Nachprüfungsverfahren aller Vergabekammern in den letzten Jahren in mehr als 50% der Fälle die Entscheidungsfrist von fünf Wochen nicht eingehalten werden konnte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Umstände führten zu den Fristverlängerungen?
- zunächst von zwei Wochen auf sechs Wochen bis zum 31. Juli 2020
 - dann um einen weiteren Monat bis zum 31. August 2020
 - und letztlich um eine Fristverlängerung mit gleicher Begründung bis zum 16. Oktober 2020?

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat dargelegt, dass zum laufenden, nicht öffentlichen Nachprüfungsverfahren Fehr-Knettenbrech Industrieservice GmbH/Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis – Az.: 69d VK-29/2020 – zu den Gründen der Verlängerung der Entscheidungsfrist Folgendes mitzuteilen ist:

Zu Frage 1 a: Mehrere anhängige Nachprüfungsverfahren, Vorsorgemaßnahmen aufgrund COVID-19-Pandemie.

Zu Frage 1 b: Mehrere anhängige Nachprüfungsverfahren.

Zu Frage 1c: Mehrere anhängige Nachprüfungsverfahren.

- Frage 2. Gab es in den vergangenen fünf Jahren Beschwerden über lange Verfahrensdauern vor der 1. Vergabekammer des Landes Hessen?
- Wenn ja, wie viele?

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mitgeteilt, dass ihm lediglich eine Beschwerde aus dem Jahr 2018 bekannt ist.

Bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ist neben dieser Beschwerde eine weitere Beschwerde eingegangen, die die Verfahrensdauer bei der 1. Vergabekammer betrifft. Das Hessische Ministerium der Finanzen hat ebenfalls mitgeteilt, dass Vergabeverfahren von Bauleistungen des LBIH übermäßig lange dauern, wobei auch hier die 1. Vergabekammer betroffen ist.

Frage 3. Ist es üblich, dass Fristverlängerungen auf Fristverlängerungen folgen?

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mitgeteilt, dass dies von den Umständen des Einzelfalles abhängt. Gründe können neben der Arbeitsbelastung der Vergabekammern u.a. Fristverlängerungsanträge der Bevollmächtigten der Parteien für ihre Schriftsätze sein.

Frage 4. Wie hoch ist die Anzahl der Nachprüfungsanträge jährlich?

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mitgeteilt, dass jährlich eine unterschiedliche Anzahl von Nachprüfungsverfahren anhängig ist. Bei den beiden Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt war in den letzten fünf Jahren folgende Anzahl anhängig:

- **2015:** 53 Verfahren
- **2016:** 60 Verfahren
- **2017:** 41 Verfahren
- **2018:** 50 Verfahren
- **2019:** 44 Verfahren

Frage 5. Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitung von Nachprüfungsanträgen?

Nach Angaben des Regierungspräsidiums Darmstadt betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer in den letzten fünf Jahren rund sieben Wochen.

Frage 6. Wie viele vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter sind mit diesen Aufgaben bei der Vergabekammer des Landes Hessen betraut?

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mitgeteilt, dass zu beiden Kammern jeweils ein Vorsitzender bzw. eine Vorsitzende bestellt sind die sich hauptsächlich mit dieser Aufgabe befassen. Insgesamt sind zu den beiden Vergabekammern 15 Beisitzer bestellt. Sie nehmen mit einem Teil ihrer Arbeitszeit neben ihrer Haupttätigkeit diese Aufgaben wahr.

Wiesbaden, 21. Oktober 2020

Tarek Al-Wazir